

Einreicher: Fraktion DIE LINKE**Antrag****öffentliche Sitzung**

| Beratungsfolge     | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                        |                 | Lt. Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschluss<br>(s. beiliegen-<br>des Formblatt) |
|--------------------|------------|-------------------|------|------------------------|-----------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------|
|                    |            | Ja                | Nein | Stimmen-<br>enthaltung | Ein-<br>stimmig |                             |                                                               |
| Kreistag Uckermark | 10.12.2014 |                   |      |                        |                 |                             |                                                               |

Inhalt:

**Änderung des Entwurfs der Schülerbeförderungssatzung (BV 116/2014)**

Beschlussvorschlag:

§ 8 der Schülerbeförderungssatzung erhält eine neue Bezeichnung und wird um die neuen Absätze 1 und 2 ergänzt. Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden die neuen Absätze 3 bis 5 in inhaltlich ungeänderter Fassung.

**§ 8****Standards, Verhaltensregeln und Ordnungsmaßnahmen in der Schülerbeförderung**

(1) Im Rahmen der Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind von allen Beteiligten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) einzuhalten. Die wichtigsten Verhaltensregeln, wie Sitzenbleiben und Festhalten während der Fahrt, Anlegen von Sicherheitsgurten, Ordnung und Sauberkeit, sollten gut sichtbar in den Fahrzeugen angebracht werden.

(2) Bei der Bereitstellung von Beförderungskapazitäten für die Schülerbeförderung soll im Rahmen gegebener Möglichkeiten perspektivisch erreicht werden, dass jeder Schüler einen Sitzplatz erhält. Als ein Sicherheitsstandard ist beim Neuerwerb von Bussen darauf zu achten, dass alle mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind. Vorhandene Sicherheitsgurte in den Beförderungsmitteln sollten von den Schülern anforderungsgerecht genutzt werden.

gez. G. Rohne  
Unterschrift08.12.2014  
Datum

#### Begründung:

Aufgrund des demografischen Wandels wurden in den zurückliegenden Jahren einige Schulen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum geschlossen, unter anderem auch Grundschulen. Das hatte zur Folge, dass sich für einige Fahrschüler der tägliche Schulweg mit dem Bus verlängert hat bzw. andere nunmehr die Möglichkeiten der Schülerbeförderung nutzen müssen. Mitunter entstand dadurch auch auf einigen Strecken eine höhere Frequentierung in den Bussen.

Im Rahmen der Busschule werden die Grundschüler bereits in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verkehrsunternehmen auf eine problemlose und sichere Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel vorbereitet. Unabhängig davon sollte der Landkreis aber verstärkt Sicherheitsstandards in den Nahverkehrsplan und der Schülerbeförderungssatzung für die Umsetzung der Schulbeförderung definieren.

#### **Anlagenverzeichnis:**